

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

ATRIUM living pictures GmbH, Hanauer Landstraße 136, 60314 Frankfurt am Main

### Präambel – Allgemeine Grundsätze der Zusammenarbeit

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (im folgenden AGB genannt) der Firma ATRIUM living pictures GmbH (im folgenden ATRIUM genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten – soweit sie über zwingendes Recht hinausgehen – sowohl von ATRIUM als auch ihres Auftraggebers festzulegen und im Geschäftsverkehr klare Auftragsverhältnisse zu schaffen.

Die AGB sind integrierender Bestandteil von Dienstleistungs- und/oder Werkverträgen, welche die professionelle Durchführung von Aufträgen im Bereich der Filmproduktion, Kommunikationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations mit Dritten und Werbung zum Gegenstand haben. ATRIUM ist berechtigt, den Auftrag durch bei ihr sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner ganz oder teilweise ausführen zu lassen.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz/dem Erfüllungsort ein ungestörtes, dem raschen Fortgang der Konzeptions-, Entwurfs- und Ausführungsarbeiten förderliches Arbeiten erlaubt.

Der Auftraggeber sorgt darüber hinaus dafür, dass ATRIUM auch ohne deren ausdrückliche Aufforderung alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben werden. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragserfüllung bekannt werden.

### § 1 Gegenstand und Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten, wenn ihre Anwendung bei Vertragsschluss vereinbart wurde.
2. Gegenstand der AGB ist der Vertrag über die Tätigkeit von ATRIUM, welcher Dienstleistungen und/oder Werkleistungen beinhaltet.
3. Zur Festlegung möglichst klarer Auftragsverhältnisse werden zwischen den Vertragspartnern Geltungsbereich und Umfang des Auftrages in einer Leistungsbeschreibung definiert.
4. Alle Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser vertraglich vereinbarten AGB. Dies gilt selbst dann, wenn diese AGB bei späteren Dienstleistungsverträgen und/oder Werkverträgen zwischen den Vertragsparteien nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden.
5. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch unsererseits selbst im Falle der Leistung/Lieferung nicht Vertragsbestandteil.

### § 2 Allgemeine Leistungsbedingung

1. Eine erste Besprechung ist für den Kunden kostenlos, sofern diese am Sitz von ATRIUM stattfindet. Wenn die Besprechung nicht am Sitz von ATRIUM stattfindet, können dem Kunden Reisespesen in Rechnung gestellt werden.
2. Soweit ATRIUM entgeltfreie Leistungen und Dienste erbringt, können diese jederzeit ohne Vorankündigung eingestellt werden, ohne dass der Auftraggeber Ansprüche jeglicher Art auf die bislang erbrachten Dienstleistungen und/oder Werkleistungen geltend machen kann.
3. Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn ATRIUM vom Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung erhalten hat. Mündliche oder fernmündliche Aufträge sind für die Agentur nur verbindlich, wenn sie nachträglich vom Auftraggeber schriftlich bestätigt werden und ATRIUM diese schriftliche Bestätigung auch erhalten hat. Eine Bestätigung per E-Mail reicht jeweils auch.
4. An Angebotsunterlagen behält sich ATRIUM Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
5. Teilleistungen und/oder Teillieferungen sind zulässig. Jede Teilleistung und/oder Teillieferung gilt als selbständige Leistung.
6. Alle Versendungen und Rücksendungen vom und zum Werk sowie von und zu einem Subunternehmer erfolgen auf Gefahr des Bestellers, auch dann, wenn der Transport bzw. Versand mit werkseigenen Fahrzeugen durchgeführt wird. Wir sind berechtigt, sämtliche Versendungen an den Besteller oder an seine Order per Nachnahme auszuführen.
7. Die Verpackung wird berechnet und nicht zurückgenommen. Versandkosten sind vom Besteller zu tragen.
8. Der Besteller ist insbesondere verpflichtet:
  - für vollen Versicherungsschutz der uns übergebenen bzw. für ihn verwahrten Gegenstände zu sorgen,
  - ein zur Ersetzung des Ausgangsmaterials geeignetes Sicherheits-Zweitmaterial zur Verfügung zu halten,
  - unverzüglich jeweils Änderungen der Anschrift, der Firma und der Rechteinhaber mitzuteilen,

- eventuelle dritte Rechteinhaber von diesen AGB zu unterrichten und für deren schriftliches Einverständnis mit diesen AGB Sorge zu tragen,
  - unsere Anfragen innerhalb einer ihm zur ausdrücklichen Erklärung eingeräumten, angemessenen Frist zu beantworten, dies gilt insbesondere hinsichtlich von Erklärungen, welche die Entlastung unserer Lager von Bild- und Tonträgern betreffen. Antwortet der Besteller trotz besonderen Hinweises auf die vorgesehenen Folgen seines Verhaltens nicht, sind wir berechtigt, in angemessener Frist entsprechend unseren mitgeteilten Vorschlägen zu verfahren.
  - Die Grundsätze über den kaufmännischen Verkehr bleiben unberührt.
9. Die Prüfung und Begutachtung der uns übergebenen Bild- und Tonträger ist nicht Teil unserer Leistungsverpflichtung. Auskünfte über die Beschaffenheit der Materialien sind erst nach eingehender Prüfung (z.B. der Bild- und Tonsignale bzw. nach Vorliegen von Musterkopien) verbindlich. Die Beurteilung von Farben ist subjektiv sehr unterschiedlich. Infolgedessen sind wir, falls keine genauen Anweisungen des Bestellers vorliegen, für die Abstimmung der Farben bei der Ausführung des Auftrages nach unserem Ermessen zuständig. Für material- oder prozessbedingte Farb-, Helligkeits- und Signalschwankungen gelten die handelsüblichen Toleranzen.

### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anders ergibt, gelten die Preise ab Geschäftssitz von ATRIUM, ausschließlich Verpackung und Transport. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die jeweils vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung geltenden Mehrwertsteuer, welche in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird.
3. Die im Kostenvoranschlag bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die zu Grunde gelegten Daten unverändert bleiben. Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber für die Durchführung des Auftrages erforderlich sind, werden die entstehenden Kosten und Spesen vom Auftraggeber erstattet.
4. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
5. ATRIUM ist berechtigt, Leistungen Dritter, die sie auf eigenen Namen aber im Auftrag des Kunden bezieht, mit einem Agenturaufschlag zu berechnen.
6. Rechnungen sind unverzüglich nach Rechnungsstellung fällig, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
7. Bei Zahlungsverzug kann ATRIUM Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basissatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt, wie die Berechtigung des Auftraggebers im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.
8. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen, ist ATRIUM berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
9. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
10. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist er nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie oder Gewährungsansprüchen oder sonstiger Bemängelung zurückzuhalten. Die Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.
11. Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, so kann ATRIUM unbeschadet der Möglichkeit einen höheren tatsächlichen Schaden geltend machen, 10 % des vereinbarten Auftragspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn zu fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

### § 4 Abnahme

Die einzelnen Gewerke bzw. einzelnen Bestandteile eines Auftrages gelten als einwandfrei abgenommen und als erfüllt anerkannt, soweit der Auftraggeber dem nicht spätestens eine Woche nach Präsentation der Ergebnisse schriftlich unter Nennung des Mangels und des Veränderungswunsches widerspricht.

### § 5 Verschwiegenheitspflicht

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, alle ihnen bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse geheim zu halten. Soweit sie dritte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranziehen, verpflichten sie sich zur gleichen Sorgfalt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Zusammenarbeit hinaus. ATRIUM behandelt auch alle anderen internen Vorgänge und

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

ATRIUM living pictures GmbH, Hanauer Landstraße 136, 60314 Frankfurt am Main

erhaltenen Informationen, die ihr durch die Arbeit beim und mit dem Kunden/Auftraggeber bekannt geworden sind, streng vertraulich. ATRIUM hat ihre Mitarbeiter und Angestellten zur Beachtung dieser Grundsätze anzuhalten.

### § 6 Urheberrechtliche Bestimmungen und Nutzungsrechte

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, das die Leistungen von ATRIUM nur für den jeweils vereinbarten Auftragszweck, der jeweils vereinbarten Nutzungsart und im jeweils vereinbarten Umfang Verwendung finden.
2. Der Auftraggeber erwirbt erst mit der vollständigen Zahlung der Forderung von ATRIUM das urheberrechtliche Nutzungsrecht an den im Rahmen des erteilten Auftrages von ATRIUM gefertigten, schutzfähigen Arbeiten, soweit eine Einräumung nach gesetzlichen Bestimmungen oder den tatsächlichen Verhältnissen, insbesondere für Musik-, Film-, Fotorechte und Werbegrafik möglich ist. Für die den Verwertungsgesellschaften zustehenden Rechte gilt dies nur nach besonderer Vereinbarung mit dem Kunden.
3. Die Übertragung der vorstehend eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte sowie Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflage) als auch das Erstellen des Werkes bedürfen der Zustimmung von ATRIUM, sofern nichts anders vereinbart ist.
4. Dem Kunden ist es untersagt, die ihm von ATRIUM zur Verfügung gestellten Medienadressen, einschließlich von E-Mail-Adressen an Dritte weiterzugeben.

### § 7 Pflichten und Haftung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das ATRIUM zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyright-Verletzungen sowie GEMA-Rechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen.
2. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen sowie GEMA-Rechten gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt alleine der Auftraggeber.
3. Der Auftraggeber stellt ATRIUM von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen ATRIUM geltend machen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag oder diesen AGB die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
4. Mit der Auftragserteilung überträgt uns der Besteller die ausschließlichen zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte auf die sich der Auftrag bezieht. Die Nutzungsrechte erstrecken sich auf alle Filmzwecke, insbesondere auf die Kino- und Kassettenfilmrechte (AV-Filmrechte) in allen Formaten. Soweit Rechte Dritter bestehen oder entstehen, tritt uns der Besteller hiermit ergänzend seine etwaigen Erwerbsrechte (Rückfallansprüche, Anwartschaften, usw.) zur ausschließlichen Nutzung ab. Bis auf Widerruf ist der Besteller von uns zur Nutzung ermächtigt.  
Der Besteller tritt uns hierdurch alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen ab, die ihm aus der Überlassung der Nutzungsrechte gegenüber Dritten, insbesondere Filmverleihern, Filmtheatern, Fernsehanstalten und sonstigen Auswertern der Filme zustehen, für die wir Leistungen erbracht haben bzw. erbringen werden (die Abtretung erstreckt sich auch auf Saldoforderungen des Bestellers). Ebenso tritt er uns seine Ansprüche auf Versicherungsleistungen bezüglich dieser Filme ab. Bis auf Widerruf ist der Besteller zur Einziehung der Forderungen befugt.

### § 8 Haftung

1. ATRIUM haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von ATRIUM beruhen. Soweit ATRIUM keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet werden kann, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. ATRIUM haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn eine von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu verantwortende Pflichtverletzung den Kunden/Auftraggeber an Leben, Körper oder Gesundheit verletzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
2. Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
3. Soweit ATRIUM auf Veranlassung des Kunden Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet ATRIUM nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse und sonstigen Rechtsverletzungen des beauftragten Leistungserbringers.
4. Die Freigabe von Objekten und Veröffentlichung obliegt dem Kunden. Delegiert der Kunde im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an ATRIUM, stellt er ATRIUM von der Haftung frei.

### § 9 Gewährleistung

1. Liegt ein von ATRIUM zu vertretender Mangel vor, so ist sie nach ihrer Wahl zu Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung (Nacherfüllung) berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels ist ATRIUM verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Wege-, Arbeits-, Transport- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist ATRIUM zur Nacherfüllung nicht bereit oder ist die Nacherfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Werklohnes/Kaufpreises zu verlangen.
3. Betriebsstörungen, Betriebseinschränkungen u.ä. Ereignisse, die ATRIUM die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, gelten als höhere Gewalt und befreien ATRIUM für die Dauer ihres Vorliegens von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Die Vertragspartner sind verpflichtet, sich hierüber zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen anzupassen.

### § 10 Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### § 11 Schriftform

Abweichungen und Nebenabreden zu Vertrag bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

### § 12 Impressum

ATRIUM kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf das Unternehmen hinweisen. Ferner kann ATRIUM den Auftraggeber in die Referenzliste aufnehmen. Der Auftraggeber kann die jeweilige Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

### § 13 Schlussbestimmungen

1. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten in unsere EDV-Anlage gespeichert werden. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
2. Für die Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen ATRIUM und dem Kunden/Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Deutsche Fassung eines Vertragstextes ist maßgeblich. Dies betrifft auch Vertragsverhältnisse mit ausländischen Kunden. Andere nationale Rechte, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht werden ausgeschlossen.

### § 14 Gerichtsstand

Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselprozesse, ist Frankfurt am Main.

ATRIUM living pictures GmbH, Mai 2004, alle Rechte vorbehalten.